	per Fax:
	, den 25. März 2020
<b>Stundung von Sozialabgaben</b> Mitteilung des GKV vom 24.03.2020  Arbeitgeber-Nr	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
unser Betrieb ist bei Ihrer Krankenkasse unter der Arbeitgebernummer fasst.	er-

wir unter erheblichen Einnahmeausfällen und sind leider nicht in der Lage, die Sozialversicherungsbeiträge zeitgerecht zu begleichen.

Aufgrund der durch die Corona – Krise verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen leiden

Wir <u>beantragen</u> daher die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge gemäß § 76 SGB IV für März und April 2020 bis auf Weiteres. Bitte nehmen Sie demnächst keine fälligen Lastschriften vor. Zudem <u>ersuche</u> ich Sie, wie von der Bundesregierung vorgesehen, von der Erhebung von Zinsen und Säumniszuschlägen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen